

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO

2. BAUWEISE; BAULINIEN; BAUGRENZEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO



Baugrenze Gebäude

3. VERKEHRSLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB



Straßenbegrenzungslinie



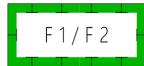
Öffentliche Erschließungsstraße
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

4. GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB



Private Grünfläche



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB



Zu pflanzender Obstbaum

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

§ 9 Abs. 7 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gültiger Bebauungsplan

6. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN; HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN



Bestehende Flurstücksgrenze mit Grenzstein

413/1

Flurstücksnummer



Bestandsgebäude



Neue Gebäude mit
vorgeschlagener Firstrichtung

495

Höhenschichtlinie



Parzellengrenze/ Parzellennummer



Verlauf neue unterirdische Stromleitung, nachrichtlich übernommen



Fernleitung



Kabel



Schutzstreifen von jeweils 3 m beidseitig der Rohrleitungsmitte



Vermaßung